



Amtsblatt der Gemeinde Zaisenhäusen. Herausgegeben durch das Bürgermeisteramt. Verantwortlich für amtliche Mitteilungen, Sitzungsberichte und sonstige Veröffentlichungen ist Bürgermeisterin Wöhrle oder ihr Vertreter im Amt. Für den übrigen Inhalt Verlagsdruck Kubsch GmbH, Schwaigern. Redaktionsschluss dienstags 9.00 Uhr. Druck u. Verlag: www.verlagsdruck-kubsch.de, 74193 Schwaigern, Tel. 07138/8536.

Nummer 18

Donnerstag, 6. Mai

Jahrgang 2021

## Sommerangebote auf dem

# Dorfplatz

Am Sonntag, 9. Mai 2021 wird das Dorfplatzangebot um einen weiteren Foodtruck ergänzt.

„So oder so“ kommt ab 14.00 Uhr mit kleinen Leckereien und Heißgetränken.

Sollte das Angebot gut angenommen werden, wird der süße Foodtruck regelmäßig Halt in Zaisenhäusen machen.

### Alle weiteren Angebote im Überblick:

- **Dienstags 16.00 – 20.00 Uhr:**  
FIRE FOOD TRUCK (Burger & Co.)
- **Donnerstags 11.30 – 20.00 Uhr**  
**im wöchentlichen Wechsel:**  
Pizza on Road / Mannes Schnitzel on Tour
- **Freitags, 13.00 – 16.00 Uhr**  
(sobald die Sonne wieder scheint)  
Eiswagen d'Alessandro
- **Freitags ab 16.00 Uhr**  
Dorfplatzküche (wechselnde Speisekarte)
- **Sonntags 12.00 – 18.30 Uhr**  
Micha's Flammerie
- **Abholmöglichkeiten im Restaurant Rhodos**  
immer freitags bis sonntags



### **Bitte beachten!**

Redaktionsschluss für amtliche Nachrichten, Kirchen und Vereine in der 19. Woche (10.05. – 16.05.2021) ist Montag, 10.05.2021, 9.00 Uhr  
Anzeigenschluss in der 19. Woche (10.05. – 16.05.2021) ist Montag, 10.05.2021, 12.00 Uhr

**Redaktionsschluss dienstags 9.00 Uhr beim Bürgermeisteramt**

# Amtliche Bekanntmachungen



## Öffentliche Bekanntmachung

### Haushaltssatzung der Gemeinde Zaisenhausen für das Haushaltsjahr 2021

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 2. März 2021 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 beschlossen:

#### § 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen EUR

1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	4.093.920
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	4.660.008
<b>1.3</b>	<b>Veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b> (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	-566.088
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
<b>1.6</b>	<b>Veranschlagtes Sonderergebnis</b> (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0
<b>1.7</b>	<b>Veranschlagtes Gesamtergebnis</b> (Summe aus 1.3 und 1.6) von	-566.088

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	3.891.900
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	4.149.700
<b>2.3</b>	<b>Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts</b> (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	-257.800
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	1.090.800
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	1.908.600
<b>2.6</b>	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit</b> (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-817.800
<b>2.7</b>	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf</b> (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-1.075.600
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	300.000
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	58.700
<b>2.10</b>	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit</b> (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	241.300
<b>2.11</b>	<b>Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts</b> (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-834.300

#### § 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 300.000 EUR.

#### § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaß-

nahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 0 EUR.

#### § 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 1.000.000 EUR.

#### § 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

- für die Grundsteuer
  - für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 300 v. H.
  - für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 300 v. H. der Steuermessbeträge;
- für die Gewerbesteuer auf 330 v. H. der Steuermessbeträge.

#### 2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die vom Gemeinderat beschlossene Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wurde gemäß § 81 Absatz 2 GemO der Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt. Die genehmigungspflichtigen Bestandteile der Haushaltssatzung wurden vom Landratsamt Karlsruhe, Kommunal- und Prüfungsamt, 76126 Karlsruhe, am 15. April 2021 genehmigt.

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom 7. bis 19. Mai 2021 je einschließlich im Rathaus, Hauptstraße 97, 75059 Zaisenhausen, Bürgersaal, öffentlich aus.

Zaisenhausen, den 03. Mai 2021

Cathrin Wöhrle, Bürgermeisterin

#### Die Gemeindekasse informiert

##### Grundsteuer und Gewerbesteuer

Wir erinnern an den **Fälligkeitstermin für Grundsteuer und Gewerbesteuer am 15.05.2021.**

##### Folgen nicht rechtzeitiger Zahlung

Die Mahngebühr beträgt 0,5 v.H. des Mahnbetrages, mindestens jedoch 4,00 € und höchstens 75,00 €.

Bei nicht rechtzeitiger Bezahlung sind je angefangener Monat der Säumnis, ab dem Fälligkeitstag 1 v.H. des rückständigen auf 50,00 € nach unten abgerundeten Steuerbetrages, zu entrichten.

#### Grabmalprüfung auf dem Friedhof der Gemeinde Zaisenhausen

Die Gemeindeverwaltung Zaisenhausen ist verpflichtet, die Grabmale auf ihrem Friedhof mindestens einmal im Jahr auf ihre Standfestigkeit hin zu überprüfen. Die Unfallverhütungsvorschriften für Friedhöfe sollen dafür sorgen, die Sicherheit sowohl für die auf dem Friedhof Beschäftigten, als auch für die Friedhofsbesucher zu gewährleisten.

Voraussichtlich im Juli 2021 werden die Grabmale durch ein Fachunternehmen mit speziell dafür entwickelten Geräten nach anerkannter Prüfmethode vorgenommen. Die Überprüfung wird nicht durch Rütteln vorgenommen.

Ist Gefahr für Leib und Leben der Friedhofsbesucher im Verzug, wird das Grabmal zusätzlich gesichert bzw. falls dies nicht möglich ist, umgelegt.

Die Nutzungsberechtigten erhalten eine schriftliche Aufforderung, die Standsicherheit des Grabmals innerhalb einer gesetzten Frist wiederherstellen zu lassen. Der Gemeindeverwaltung ist der Nachweis zu erbringen, dass eine ordnungsgemäße Instandsetzung stattgefunden hat.

Bitte nutzen Sie die Zeit bis zum Prüfungstermin, um eventuelle Wartungsmaßnahmen an dem Grabmal Ihrer zu unterhaltenden Grabstelle durchzuführen.

#### Müttergenesungswerk – Spendenaufruf

##### Sammlung des Müttergenesungswerkes in der Zeit vom 01.05.2021 – 16.05.2021

Wie in den vergangenen Jahren bittet das Müttergenesungswerk die Einwohner, die Sammlung zu unterstützen.

Das Müttergenesungswerk ist seit über 70 Jahren aktiv und sagt: Mütter sind für unsere Gesellschaft systemrelevant, aber auch Väter und pflegende Angehörige. Das weltweit einzigartige Recht für Mütter, Väter und pflegende Angehörige, einen

gesetzlichen Anspruch auf eine Kurmaßnahme zu haben, ist ein Erfolg der Stiftungsarbeit.

Helfen Sie mit einer klassischen Spende, einer Dauerspende oder der Teilnahme an einer Spendenkampagne [www.gemeinsam-stark.social](http://www.gemeinsam-stark.social). Jeder Euro zählt ganz konkret. Mit beispielsweise 10 Euro spenden Sie einer Mutter mit Kind einen erholsamen Kurtag, den sie sich ohne finanzielle Hilfe nicht leisten könnte.

Spenden können Sie auf die Bank für Sozialwirtschaft München, IBAN: DE83 7002 0500 0008 8555 05, BIC: BFSWDE 33MUE, Verwendungszweck: HS 2021 Zaisenhausen

### **„Natur nah dran“ in Zaisenhausen: Wildtulpen, Blausterne und Windröschen für Wildbienen und Schmetterlinge**

Erste Blüten auf den neu angelegten Projektflächen: Am 27. April 2021 trafen sich sieben der Kommunen, die 2020 am NABU-Projekt „Natur nah dran“ teilgenommen hatten, zum Online-Seminar. Gemeinsam begutachteten sie die Wildpflanzen-Blühflächen, die sie im Herbst 2020 in Marbach am Neckar angelegt hatten. Der NABU-Landesverband hat kurzerhand eine digitale Schulung auf die Beine gestellt, um die Mitarbeitenden der Städte und Gemeinden trotz der derzeitigen Kontaktbeschränkungen weiter bei der Pflege der Fläche zu unterstützen. Mit Hilfe eines Videos nahm Naturgartenplaner Dr. Reinhard Witt die Teilnehmenden auf einen Rundgang über die Flächen in Marbach am Neckar mit. Er zeigte, welche Jungpflanzen der im Vorjahr eingebrachten Arten bereits auf den gemeinsam angelegten Flächen zu sehen sind. Und vor allem, wie die Jungpflanzen der Arten zu erkennen sind, die die Fläche schnell überwuchern würden und deren Samen noch im Boden geschlummert hatten. Anhand von eingesandtem Bildmaterial aus den Kommunen konnte Reinhard Witt außerdem individuelle Tipps zur weiteren Pflege der Flächen geben.

Diese Fotos zeigen bereits erste Blüten beispielsweise von Wildtulpen, Blausternen oder Windröschen, auf denen Hummeln und andere Insekten den dringend benötigten Pollen und Nektar finden. Naturgartenplaner Witt wies darauf hin, dass weitere Projektflächen, die heute vielleicht noch etwas unspektakulär aussehen, bald bunt blühen werden. NABU-Projektleiter Martin Klatt ergänzt: „Die im Projekt angelegten Wildblumenflächen brauchen anfangs etwas Geduld und Pflege, um sich zu entwickeln. Das gilt vor allem für Standorte mit mageren, nährstoffarmen Böden. Hier dauert es etwas länger, bis die Pflanzen sich in voller Pracht zeigen. Auf lange Sicht werden dies aber besonders artenreiche Flächen, die Mauerbienen, Bläulingen oder Distelfinken für viele Jahre Nahrung und Unterschlupf bieten.“

Am Webinar nahmen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Grünflächenämter, Stadtgärtnereien und Bauhöfe aus sieben der 15 für 2020 für „Natur nah dran“ ausgewählten Kommunen teil. Das sind: Dornstadt, Karlsbad, Künzelsau, Marbach am Neckar, Neckarsulm, Waldenbuch, Zaisenhausen.

**Hintergrund:** Das NABU-Projekt „Natur nah dran“ wird gefördert durch das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg sowie im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie des Landes. Ziel ist es, Städte und Gemeinden mit Rat und Tat dabei zu unterstützen,

**Weitere Informationen:** [www.naturnahdran.de](http://www.naturnahdran.de)

### **Rathaus geschlossen**

Am Freitag, den 14. Mai 2021 bleibt das Rathaus geschlossen. Wir bitten um Beachtung!

### **Sperrmüll anmelden – Mülltonne bestellen – Reklamationen bei Leerungen**

**Schnell und zuverlässig – auch direkt über den Abfallwirtschaftsbetrieb**

Welche Möglichkeiten gibt es?

• **übers Internet unter [www.awb-landkreis-karlsruhe.de](http://www.awb-landkreis-karlsruhe.de)**

• **telefonisch über kostenfreie Servicenummern:**

- um Sperrmüll anzumelden: 0800 2 9820 30
- Mülltonne bestellen: 0800 2 9820 20
- Reklamationen: 0800 2 160 150

### **Fundamt**

Vergangene Woche wurde ein Rucksack gefunden. Der Eigentümer möchte sich bitte mit dem Bürgermeisteramt in Verbindung setzen.

---

---

## **Wir gratulieren**

---

---



### **Altersjubilare**

11.05. Otto Götz 83 Jahre  
Allen Jubilarinnen und Jubilaren, auch den Ungenannten, die herzlichsten Glück- und Segenswünsche. Wir wünschen Ihnen Gesundheit und Wohlergehen auf dem weiteren Lebensweg.

### **Spruch der Woche**

Der eine sieht nur Bäume, Probleme dicht an dicht. Der andre Zwischenräume und das Licht.